

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinder Altenkirchen
vom 17.12.2019

Top 6.4 Beschluss über die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Gudderitz" für Teile der Ortslage Gudderitz und Billigung der Entwurfsunterlagen GV 004.07.020/19

Beschluss:

- 1.** Für einen Teilbereich der Ortslage Gudderitz (am Weg nach Nonnevitz und im Bereich der Bushaltestelle in Gudderitz) soll eine Entwicklungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - behutsame Entwicklung bebauter Bereiche im Außenbereich, weil diese im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt sind.
 - Arrondierung der Bebauung innerhalb der derzeitigen Grenzen des Weilers
- 2.** Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3.** Der Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Gudderitz und der Begründung der Begründung werden gebilligt.

Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V